

Job Analysis Deutschland

1. Umfang

Im Rahmen dieses Service („Service“) erhält der Kunde eine Zusammenfassung vorrangiger Stellenanforderungen sowie eine Dokumentation der Stellenanforderungen. Bei der Bereitstellung des Service ist Sun nur zur Ausführung bzw. Erbringung der Aufgaben und Leistungen verpflichtet, die in der Serviceliste ausdrücklich festgelegt sind.

2. Aufgaben und Leistungen

▫ **Ansatz**

Sun erbringt diesen Service in folgenden Phasen:

Phase 1: Klärung der Ziele und des Bedarfs des Unternehmens

Phase 2: Analyse der Stellenanforderungen

Phase 3: Dokumentation der Stellenanforderungen

- **Phase 1: Klärung der Ziele und des Bedarfs des Unternehmens:** Sun und der Kunde vereinbaren zuerst die zu analysierende(n) Stelle(n). Anschließend überprüft Sun die Dokumentation und führt Gespräche mit den projektbezogenen Interessenvertretern durch, um sich einen Überblick über die Ziele, den zukünftigen Bedarf und die geplanten Maßnahmen des Unternehmens, die sich auf die Stellenanforderungen auswirken können, zu verschaffen.
- **Phase 2: Analyse der Stellenanforderungen:** Sun überprüft die bestehende Dokumentation bezüglich der Stelle und führt Gespräche mit Experten, um ein Profil der technischen und nichttechnischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen zu erstellen, die für eine erfolgreiche Ausfüllung der Stelle in der Umgebung des Kunden erforderlich sind. Sun überprüft dann mit dem Kunden das Profil und legt die Reihenfolge der Stellenanforderungen basierend auf den Anforderungen des Kunden fest.
- **Phase 3: Dokumentation der Stellenanforderungen:** Sun erarbeitet einen detaillierten Bericht, mit dem Stellenbeschreibungen verfasst, Mittel zur Auswahl von Vorgaben entwickelt und Pfade für die berufliche Laufbahn sowie Pläne zur Mitarbeiterentwicklung erstellt werden können.
- **Gebührenpflichtige Zusatzservices:** Der Kunde kann gegen eine zusätzliche Gebühr Stellenbeschreibungen erwerben, die beruhend auf den Ergebnissen der Analyse erarbeitet wurden und bestimmte Stellen beim Kunden erläutern.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

- Der Kunde ernennt einen Projektmanager („Projektmanager“) für folgende Aufgaben:
 - Anleitung und Führung der Mitarbeiter des Kunden entsprechend den von Sun festgelegten Anforderungen, um den Erfolg des Projekts zu gewährleisten;
 - Rechtzeitige Bereitstellung der von Sun angeforderten Informationen und Ressourcen, damit Sun die in dieser Serviceliste beschriebenen Aufgaben erfüllen kann;
 - Sicherstellung der eigenen Verfügbarkeit für Sun vor Ort während der Servicedauer.

Der Projektmanager ist für die Entgegennahme aller bereitzustellenden Leistungen zuständig, die im Rahmen dieses Service erfolgen.

- Der Kunde stellt Sun auf Aufforderung Folgendes zur Verfügung:
 - Bestehende Dokumentation bezüglich der zu analysierenden Stellen.
 - Ausreichenden Arbeitsplatz bei allen Besuchen vor Ort sowie Zugang zu Telefonen,

- Kopiergeräten, Faxgeräten, Konferenzräumen und Druckern.
- Zugang zu den Schlüsselmitarbeitern beim Kunden in allen relevanten Fachgebieten (Business, IT und Personalwesen).
- Zugang zu Unternehmensinformationen über Strukturen und Prozesse, auf die sich die Ergebnisse der Stellenanalyse auswirken.

4. Annahmen und Abhängigkeiten

Bei der Erbringung dieses Service geht Sun von den folgenden Annahmen aus, zusammen mit denjenigen, die an anderer Stelle in dieser Serviceliste aufgeführt sind. Sollte sich eine der Annahmen als falsch oder unvollständig erweisen, oder sollte der Kunde einer der in dieser Serviceliste aufgeführten Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, so behält sich Sun das Recht vor, den Preis, Umfang oder Zeitplan für diesen Service zu ändern.

- Ein Sun-Projektmanager wird für diesen Auftrag ernannt und koordiniert die Projektmanagementaufgaben mit dem Ansprechpartner des Kunden. Der Sun-Projektmanager ist primär für die Koordination aller Aktivitäten im Rahmen dieses Service verantwortlich. Dazu gehören die Planung von Ressourcen und die Gewährleistung, dass die Projektaktivitäten und die bereitzustellenden Leistungen und Materialien dem Umfang dieser Serviceliste entsprechen. Er ist auch der zentrale Ansprechpartner bei Sun für diesen Service.
-
- Dieser Service wird während der normalen örtlichen Geschäftszeiten von Sun bereitgestellt; ausgenommen hiervon sind gesetzliche Feiertage.
- Die Planungszeiten für den Service basieren auf der bestmöglichen technischen Einschätzung durch Sun anhand der verfügbaren Informationen. Die tatsächliche Servicedauer kann davon abweichen.
- Für derartige Arbeiten kann Sun nach eigenem Ermessen die Dienste von Subunternehmern in Anspruch nehmen.
- Dieser Service beginnt ab einem für beide Seiten akzeptablen Datum.
- Die in dieser Serviceliste beschriebenen Leistungen gelten mit ihrer Bereitstellung als vom Kunden akzeptiert.
- Die in dieser Serviceliste beschriebenen Aufgaben und Leistungen können vertrauliche Informationen enthalten, die Eigentum von Sun sind, und unterliegen den Nutzungs- und Weitergabebeschränkungen gemäß dem Servicevertrag des Kunden mit Sun sowie allen ergänzenden Lizenzbedingungen, die für die bereitzustellenden Leistungen und Materialien gelten.
- Die Gebühren für diesen Service sind nicht erstattungsfähig und basieren auf den Sun-Preisen, die zum Zeitpunkt der Bestellung gültig sind. Sun kann diesen Service unterbrechen, um ein Überschreiten der vom Kunden genehmigten Kostengrenze zu vermeiden. In diesem Fall unternimmt Sun angemessene Anstrengungen, um den Kunden im Voraus zu benachrichtigen und dem Kunden die bereitzustellenden Leistungen und Materialien unabhängig von deren Fertigstellungsstatus zu liefern.
- Für den Fall, dass Sun und der Kunde vereinbaren, dass ein Besuch in den Räumlichkeiten des Kunden erforderlich ist, übernimmt der Kunde die angemessenen Kosten für Reise und Unterkunft, die Sun dadurch entstehen.
- Der Kunde akzeptiert, dass dieser Service, einschließlich aller bereitzustellenden Leistungen und Materialien oder Informationen, die von Sun während der Erbringung des Service generiert oder gesammelt wurden, nicht für die Nutzung im Zusammenhang mit irgendwelchen Einstellungsentscheidungen entwickelt und vorgesehen wurde, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Auswahl, Beförderung, Beibehaltung oder Entschädigung der Mitarbeiter des Kunden.

5. Änderungskontrolle

Die Ziele der Änderungskontrolle („Änderungskontrolle“) sind:

- Auswerten der Auswirkungen von Umfangsänderungen auf die Projektzeitpläne, Ressourcen und Preise;
- Bereitstellen eines formalen Genehmigungsverfahrens, um mit jeglichen Änderungen an dieser Serviceliste fortzufahren; sowie
- Bereitstellen eines Projektprüfprotokolls mit allen wesentlichen Änderungen im Rahmen dieser Serviceliste.

Sollte der Kunde eine erhebliche Änderung des Umfangs dieser Serviceliste beantragen, was Sun in alleiniger Entscheidung befindet („Änderung“), so prüfen Sun und der Kunde die Änderung über den im Folgenden erläuterten Änderungskontrollprozess:

Wenn Sun eine Änderung als erheblich einstuft, füllt Sun das Sun-Änderungsanforderungsformular (das „Formular“) aus und übergibt das ausgefüllte Formular dem Kunden. Sowohl Sun als auch der Kunde genehmigen schriftlich die im Formular beschriebene Änderung, einschließlich der Auswirkungen der Änderung auf den Zeitplan, die Ressourcen sowie den Preis des Service im Rahmen dieser Serviceliste, bevor Sun die Änderung vornimmt. Akzeptiert der Kunde die im Formular festgelegte Änderung, so unterzeichnet er das Formular, gibt es an Sun zurück und stellt einen überarbeiteten Kaufauftrag oder einen neuen Kaufauftrag für die zusätzlichen Gebühren aus, die dieser Änderung entsprechen, bzw. er stellt auf Anforderung von Sun andere Zahlungsweisen bereit. Nach der Zustimmung zur im Formular festgelegten Änderung gilt diese Änderung für den von Sun im Rahmen dieser Serviceliste zu erbringenden Service. Wenn der Kunde die im Formular festgelegte Änderung nicht akzeptiert (einschließlich der Auswirkungen auf den Zeitplan, die Ressourcen oder den Preis), dann erfüllen die Parteien ihre Verpflichtungen bezüglich des Service im Rahmen dieser Serviceliste wie darin festgelegt.

Dieser Service unterliegt einer bereits zwischen Ihnen und Sun abgeschlossenen Servicevereinbarung, in der die Bereitstellung von Services geregelt ist. Wenn Sie über keine Servicevereinbarung verfügen, in der die Bereitstellung von Services geregelt ist, unterliegt die Bereitstellung von Services durch Sun den unter www.sun.com/sales/salesterms angegebenen Bedingungen. Diese Servicebeschreibung oder SOW stellt kein Angebot von Sun dar. Die oben beschriebenen Dienstleistungen gelten vorbehaltlich ihrer Verfügbarkeit und, wenn nicht anders schriftlich vereinbart, lediglich für das oben bezeichnete Land. Wenn in dieser Servicebeschreibung auf den "Kunden" Bezug genommen wird, ist dieser zum Erhalt der Services berechtigt.

Letzte Überarbeitung: Januar 2009